

Satzung
der
Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach

**über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des Freibades in Ransbach-Baumbach
und des
Hallenbades in Nauort
vom 26.03.2026**

Der Verbandsgemeinderat von Ransbach-Baumbach hat am 26.03.2026 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach unterhält zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege, Erholung und sportlichen Betätigung der Bevölkerung in der Stadt Ransbach-Baumbach ein beheiztes Freibad und in der Ortsgemeinde Nauort ein Hallenbad.

§ 1 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung eines Bades während der Badesaison werden folgende Gebühren erhoben:

Familien

Tageskarte	12,00 €
Saisonkarte Freibad	150,00 €
Saisonkarte Hallenbad	90,00 €
Kombikarte Freibad + Hallenbad	220,00 €

Erwachsene (ab 18 Jahre)

Tageskarte	5,00 €
Tageskarte ermäßigt	4,00 €
Abendticket (nur Freibad)	4,00 €
10er Karte	40,00 €
10er Karte ermäßigt	30,00 €
25er Karte	90,00 €
25er Karte ermäßigt	70,00 €
Saisonkarte Freibad	150,00 €
Saisonkarte Hallenbad	90,00 €
Kombikarte Freibad + Hallenbad	220,00 €

Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre)

Tageskarte	3,50 €
Tageskarte ermäßigt	3,00 €
Abendticket (nur Freibad)	2,50 €
10er Karte	25,00 €
10er Karte ermäßigt	20,00 €
25er Karte	55,00 €
25er Karte ermäßigt	45,00 €
Saisonkarte Freibad	120,00 €
Saisonkarte Hallenbad	70,00 €
Kombikarte Freibad + Hallenbad	160,00 €

§ 2 Besondere Gebührenregelung

- a) Für die Benutzung eines Bades durch Schüler*innen innerhalb der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach im Rahmen des Schulsports 1,00 € pro Eintritt
- b) Für die Benutzung eines Bades durch Schüler*innen außerhalb der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach im Rahmen des Schulsports 1,10 € pro Eintritt
- c) DLRG OG Ransbach-Baumbach kostenlose Nutzung der Bäder, im Gegenzug wird vom DLRG kostenlose Badeaufsicht durchgeführt 0,00 €
- d) Für den Schwimmverein TV 08 Baumbach e.V. gilt eine gesonderte Regelung, wie in der VG-Ratssitzung vom 10.12.2025 beschlossen.
- e) Für gewerbliche Nutzung (Schwimmschulen, VHS usw.) 30,00 € pro Zeitzunde
- f) Für besondere Personengruppen können abweichende Gebührenregelungen getroffen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister.

§ 3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Betreten eines Bades. Die Gebühr ist sofort fällig. Die Abrechnung mit gewerblichen Nutzern erfolgt nach Vereinbarung am Ende jeden Quartals sowie zum Saison- und Jahresende.

§ 4 Altersgrenzen und Berechtigungen für Ermäßigungen sowie Besonderheiten

Kinder:

Kinder von 1 – 5 Jahre. Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Kinder- und Jugendliche:

Kinder- und Jugendliche von 6 – 17 Jahre.

Kinder unter 10 Jahren erhalten nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Ermäßigungen gegen Vorlage eines Nachweises auf den Normalpreis (ausschließlich Tages- und Mehrfachkarten) erhalten:

- Schwerbehinderte
- Inhaber einer Ehrenamtskarte
- Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
- Personen im Berufsanererkennungsjahr (BAJ)
- Absolventen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD)
- ausgebildete Jugendleiter (JULeiCard)
- Studenten
- Rentner

Saison- und Kombikarten sind hiervon ausgeschlossen.

§ 5 Eintrittskarten / Tickets

a) Einzelkarten berechtigen am Tage der Ausgabe zum einmaligen Betreten des Bades und die Benutzung seiner Einrichtungen.
10er Karten berechtigen zum zehnmaligen Betreten des Bades und
25er Karten berechtigen zum fünfundzwanzigmaligen Betreten des Bades zu den festgelegten Öffnungszeiten.

b) Saisonkarten und Kombikarten berechtigen zum Betreten des jeweiligen Bades und die Benutzung seiner Einrichtungen während einer Badesaison und werden auf Antrag ausgestellt.

c) Familien-Saisonkarten und Familien-Kombikarten werden auf Antrag ausgestellt für Ehepaare, Alleinerziehende und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen, die einen gemeinsamen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren führen.

Kinder vom 19. Lebensjahr bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres werden als solche ebenfalls berücksichtigt, sofern sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder den Wehr- oder Ersatzdienst leisten.

Im Zweifelsfalle ist der Bezug von Kindergeld, das Bestehen eines Ausbildungsverhältnisses, der Besuch einer Schule sowie das Ableisten des Wehr- und Ersatzdienstes durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

d) Abendtickets gelten ausschließlich unter der Woche im Freibad, ab 18.00 Uhr. Sie sind nicht an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen einlösbar.

§ 6 Besondere Veranstaltungen

Diese Gebührensatzung gilt nicht für besondere Veranstaltungen, die in den Bädern durchgeführt werden. Hierfür wird jeweils eine gesonderte Gebührenregelung getroffen

§ 7 Geltungsdauer der Eintrittskarten

- a) Nach Entwertung der Tageskarte verliert diese Ihre Gültigkeit. Sie kann somit nicht wiederverwendet werden. Bei Verlassen des Bades und Wiedereintritt am gleichen Tag entstehen erneut Gebühren.
- b) Mehrfachkarten (10er und 25er Karten) sind 2 Jahre gültig.
- c) Saisonkarten sind nur für die jeweilige Saison (Freibad oder Hallenbad) gültig.

Als Badesaison gilt

für das Freibad der Zeitraum vom 01. Mai bis 15. September eines Jahres

für das Hallenbad der Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. April eines Jahres

- d) Kombikarten gelten von Mai bis April des folgenden Jahres (Freibad- plus Hallenbadsaison) oder von Oktober bis September des folgenden Jahres (Hallenbad- plus Freibadsaison).

Witterungs- oder technisch bedingte Abweichungen hiervon bleiben vorbehalten. Dies gilt auch für die Schließung eines Bades aus zwingendem Anlass. In beiden Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Gebühren.

§ 8 Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. Mai 2026** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen und Änderungssatzungen.

Ransbach-Baumbach, den 26.03.2026

(Michael Merz)
Bürgermeister

